

Gemeinderatssitzung 4.2.2021

1. Tagesordnungspunkt

Kinderbetreuungszentrum Völs-West - Stand der Bautätigkeit und Bericht über Vergaben

Baumeister Ing. Rangger wird über den Baufortschritt und über Vergaben berichten.

Bürgermeister: Danke! Wir hätten zuerst nicht gemeint, dass wir im Herbst schon den Betrieb aufnehmen können.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die vorgetragenen Vergaben für Möbeltischlerarbeiten in Höhe von € 421.540,56 an die Firma Mairraum, Innsbruck und für die Spielplatzausstattung in Höhe von € 40.000,00 an die Firma Motorik Penz, Arbesbach bewilligt werden. **Einstimmig.**

2. Tagesordnungspunkt

Darlehensaufnahme Kinderbetreuungszentrum West

Zur Finanzierung des Projektes Kinderbetreuungszentrum West wurde ein Darlehen in Höhe von € 1.600.000,00 (2. Teil) ausgeschrieben.

Zur Angebotslegung wurden folgende Banken eingeladen:

Tiroler Sparkasse
Hypo Tirol Bank
Raika Kematen
Bank Austria

Es wurden folgende Varianten ausgeschrieben
Finanzierungsdauer: 10 und 20 Jahre
Finanzierungsart: fix und variabel

Finanzierungsauswertung lt. Exceltabelle

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge zur teilweisen Finanzierung Errichtung Kinderbetreuungszentrum West die Aufnahme eines Darlehens bei der Tiroler Sparkasse in Höhe von € 1.600.000,00, Laufzeit 20 Jahre, variable Verzinsung, sowie einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor (=mind. 0%) von + 0,35 % p.a. beschließen. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Pauschalraten erstmals am 01.07.2021. Es werden keine Bearbeitungsgebühren und Kontoführungsspesen verrechnet. Der geänderte Finanzierungsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen. **Einstimmig.**

3. Tagesordnungspunkt

Umwidmung der Grundstücke 153/6 und 153/7 von derzeit Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau § 52a TROG in nunmehr Wohngebiet § 38 TROG

Wie zuletzt im BauÁ vom 31.08.20 thematisiert und in weiterer Folge im GR vom 10.09.20 im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung festgeschrieben, wurde nun mit Eingang 17.11.2020 schriftlich um die Umwidmung der GP 153/6 und 153/7 von derzeit Vorbehaltsfläche geförderter Wohnbau §52a TROG auf Wohngebiet § 38 TROG angesucht.

Die Grundlagen für die Umwidmung wurden bereits im Vorfeld geschaffen und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Umwidmung Grundstück 150 KG 81135 Völs rund 95 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **153/1 KG 81135 Völs** rund 1128 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **153/2 KG 81135 Völs** rund 250 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Wohngebiet § 38 (1)

Sowie rund 330 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Sowie rund 500 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gem. § 37 Abs. 4 TROG 2016: Angeschlossene Freibereiche (Balkon/ Terrasse) haben einen lärmgeschützten Bereich aufzuweisen; Jedes Schlafzimmer muss ein Lüftungsfenster zu einem lärmberuhigten Bereich aufweisen, oder vorgelagerte Lärminderungsmaßnahmen am Fenster.

weitere Grundstück **153/4 KG 81135 Völs** rund 3 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **158 KG 81135 Völs** rund 52 m² von Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Gemeindevorstand Ing. Lanbach erläutert den Sachverhalt (siehe dazu auch die Präsentation).

Auf **Antrag** von Gemeindevorstand Ing. Lanbach **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016), LGBL. Nr. 101 den von der PLANALP elektronisch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnummer 364-2021-00001 vom 27.01.2021 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Völs im Bereich der Grundstücke Nr. 158, 153/2, 153/1, 150, 153/4, KG 81135 Völs durch **vier Wochen** hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. **Einstimmig**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Tagesordnungspunkt

Grundstücksänderungen GP56/1 (Verbindungsweg Innsbrucker Straße / Otto-Kubik-Weg)

Aus dem Teilungsplan sind folgende Grundstücksveränderungen ersichtlich:
Zuwachs zu GP 56/1 von 63 m² (aus Gp 56/5) – Teilfläche 1
Abgang aus Gp 56/1 von 42 m² (zu GP 56/11) – Teilfläche 3
Abgang aus Gp. 56/1 von 30 m² (zu GP 56/10) – Teilfläche 2

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man der Grundstücksänderung Gp. 56/1 Verbindungsweg Innsbrucker Straße – Otto-Kubik-Weg mit den vorgetragenen Teilflächen die Zustimmung erteilt. **Einstimmig**.

5. Tagesordnungspunkt

Grenzbereinigung Lorenz-Rangger-Weg

Im Rahmen der Erstellung des Vermessungsplanes zur baurechtlichen Eingabe der Aufstockung auf GP157/10 (Eigentümer: Erich Rangger) wurde eine geringfügige Unschärfe im Bereich der ostseitigen Einfriedungsmauer zum öffentlichen Gut GP157/2 (Lorenz-Rangger-Weg) im Ausmaß von 1,00m² (Teilfläche 1) festgestellt und soll bereinigt werden.

Bürgermeister: Ich darf wieder Ing. Rangger bitten, den Sachverhalt zu erläutern (siehe dazu auch die Präsentation).

Ing. Rangger erklärt den Sachverhalt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man der Grenzbereinigung am Lorenz-Rangger-Weg so wie vorgetragen die Zustimmung erteilt. **Einstimmig**.

6. Tagesordnungspunkt

Entscheidung Verfassungsgerichtshof - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan "AE/007/01/2000" für den Planungsbereich "Bauhof 14 - Fam. Guggenberger betr. Grundstück 705/1, EZ 1217"

Bericht an den Gemeinderat.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 27. November 2020 den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/007/01/2000 für den Planungsbereich Bauhof 14 – Fam. Guggenberger, als gesetzwidrig aufgehoben.

7. Tagesordnungspunkt

Verlängerung Mietvertrag Moosbachstraße 19/5

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der am 01.02.2018 mit Herrn Adolf Mohn abgeschlossene Mietvertrag für das Objekt Moosbachstraße 19/5 verlängert werden soll.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, dass der Mietvertrag für Herrn Adolf Mohn für die Wohnung Moosbachstraße 19/5, für weitere 3 Jahre verlängert – bis 31.1.2024 – wird. **Einstimmig**.

8. Tagesordnungspunkt

Abschluss Werkvertrag Schulärztin

Der Gemeinderat hat den Abschluss des Werkvertrages mit der Frau Mag. Dr. med. Simone Höfle, für die Übernahme des schulärztlichen Dienstes in der Volks- und Mittelschule, zu beschließen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man den vorliegenden Werkvertrag mit Frau Dr. Simone Höfle als Schulärztin die Zustimmung erteilt. **Einstimmig**.

9. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

10. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den Antrag, dass für die vorgetragene und auch nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 286.000,00 die Bedeckung aus 2/946+861 (Mehreinnahmen Finanzaufweisung Land), in Höhe von € 170.000,00 die Bedeckung aus 2/920+833 (Mehreinnahmen Kommunalsteuer), in Höhe von € 125.029,21 die Bedeckung aus 6/26209+871101 (Sonderförderung Sportplatz) und in Höhe von € 532.727,73 die Bedeckung aus div. HH Konten lt. Budgetüberwachung Finanzierungsvoranschlag beschlossen werden. **Einstimmig.**

11. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
